

04.03.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3101 vom 4. Februar 2015
der Abgeordneten Marc Olejak und Lukas Lamla PIRATEN
Drucksache 16/7876

Massive Datenschutzverletzung durch „Microsoft Outlook“ – App in die Ecke?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3101 mit Schreiben vom 4. März 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 04.02.2015 informierte die Verwaltung des Landtags NRW über eine Ausleitung aller persönlichen Daten und Kommunikationsinhalte (Kalender, Adressen, Mails) bei Verwendung der „Microsoft Outlook App“ an einen Server in den Vereinigten Staaten. Daraufhin entschied die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen, einen Zugriff dieser App auf die Mail-Server des Landtags zu blockieren.

Angesichts der massiven Verletzung aller geltenden europäischen Datenschutzbestimmungen und möglicher Spionage fragen wir die Landesregierung:

- 1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis dieser durch den Benutzer zuzustimmenden Datenausleitung, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers steht?**
- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurde durch wen eine Sicherheitsprüfung der genannten Software vorgenommen?**

Datum des Originals: 04.03.2015/Ausgegeben: 09.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. ***In welchen Stellen des Landes (Landesregierung, Ministerien) und untergeordneten Institutionen (vorrangig Polizeidienststellen, Gerichte, Universitäten) wird die Kombination aus der proprietären Software „Microsoft Outlook“ in Kombination mit der kompromittierenden App eingesetzt?***
4. ***Sind die Bereiche des Geheimsschutzes betroffen (vgl. Kleine Anfrage 16/2196 vom 26.02.2013)?***

In der Landesverwaltung wird die „Microsoft Outlook-App“ nicht eingesetzt.

Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass in Einzelfällen aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung von Kleinen Anfragen der nachgeordnete Bereich nicht vollständig abgefragt werden konnte.

5. ***Welche Handlungsmaßnahmen ergreift die Landesregierung?***

Grundsätzlich werden die mobilen Endgeräte der Landesverwaltung im sogenannten „Supervised Mode“ betrieben. Das bedeutet, dass die Endgeräte einheitlich zentral administriert werden und die Freigabe von Apps unmittelbar durch die Ressorts nach der Prüfung unter den allgemeinen Bedingungen für die Gewährleistung von Daten- und Informationssicherheit in der Landesverwaltung erfolgt.